

## Satzung zum Bebauungsplan "Kurgebiet", 3. Änderung und zu den örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Aufgrund

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und

§ 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg

in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) und

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg

in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)

hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.12.2018 den Bebauungsplan "Kurgebiet", 3. Änderung und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kurgebiet", 3. Änderung und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan ergibt sich aus den Übersichtsplan Geltungsbereich (Anlage B - 2). Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,86 ha und liegt auf den Flurstücken Nr. 2853 (teilw.), 2853/2, 2853/8, 4850 und 4850/1. Er ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Inhalt

Teil A

#### Bestandteile

A - 1 Planfestsetzungen

Teil B

#### Begründung

B - 1 Begründung

#### Anlagen

B - 2 Übersichtsplan Geltungsbereich

B - 3 Rechtsgrundlagen, Verfahrensvermerke, Satzungstext

### § 3 Einbeziehung von Flächen anderer Satzungen

Durch den Bebauungsplan "Kurgebiet", 3. Änderung sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Kurgebiet - 2. Änderung" und die zeichnerischen örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im Überlagerungsbereich ersetzt; deren textliche Festsetzungen und textliche örtliche Bauvorschriften gelten unverändert fort.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB in Kraft.

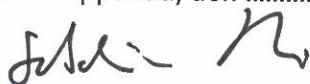
### Bestätigungen

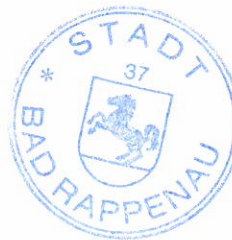
Ausfertigung:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018 wird bestätigt.

Stadt Bad Rappenau

Bad Rappenau, den 09. Jan. 2019

  
Sebastian Frei, Oberbürgermeister



Inkrafttreten nach § 10 BauGB:

Die durch Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung "Kurgebiet", 3. Änderung ist gemäß § 10 BauGB mit Bekanntmachung am 17.01.2019 in Kraft getreten.

Stadt Bad Rappenau

Bad Rappenau, den 21. Jan. 2019



